

An die
Kirchenpflegepräsidien der Reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Aargau
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden
Katechetinnen und Katecheten

Aarau, 16. April 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 16. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 eine weitere Lockerung der nationalen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen (vgl. Medienmitteilung des Bundesrats: [Link](#)) und die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage: [Link](#)), welche am 19. April 2021 in Kraft tritt, entsprechend angepasst. Die Lockerungen betreffen sozialmedizinische Institutionen, Gastronomiebetriebe, Veranstaltungen, Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport.

Die für den kirchlichen Kontext wichtigsten Punkte werden nachfolgend aufgeführt:

Veranstaltungen mit Publikum

Veranstaltungen mit Publikum sind mit folgenden Einschränkungen wieder möglich:

- Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen.
- Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden.
- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Die Abgabe und Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten und von Pausen ist abzusehen.

Gottesdienste

Bei den Gottesdiensten gibt es folgende Änderungen der Massnahmen: Drinnen dürfen weiterhin 50 Personen teilnehmen, im Freien 100 Besucherinnen und Besucher. Gemeindegesang ist mit Gesichtsmaske erlaubt.

Aktivitäten

Aktivitäten sind drinnen und draussen mit bis zu 15 Personen zulässig. Aufführungen vor Publikum sind verboten. Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1.5 m (2.25 m² pro Person) eingehalten werden. Drinnen müssen grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand von 1.5 m (2.25 m² pro Person) eingehalten werden.

Chor-Singen

Das Singen im Chor gilt als Aktivität und ist mit maximal 15 Personen (inkl. Chorleitende, Korrepetierende, etc.) erlaubt. Drinnen gilt die Maskenpflicht wie auch die Einhaltung des erforderlichen Abstands von 1.5 m (2.25 m² pro Person). Keine Maske muss getragen werden, wenn ein Abstand von 5 m (25 m² pro Person) eingehalten wird. Im Freien muss eine Maske getragen oder der Abstand von 1.5 m eingehalten werden. Proben und sonstige Vereinsaktivitäten sind zulässig. Konzerte und Aufführungen von Chören sind weiterhin nicht zulässig. Dies gilt für Amateure wie Profis. Aufführungen von solistischen Sängerinnen und Sängern sind erlaubt.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Bestimmungen haben sich dahingehend geändert, dass Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken nur noch in den Innenräumen unzulässig sind.

Die zusätzliche Massnahme des Kantons, dass Lager mit Übernachtung nicht erlaubt sind, ist bis dato noch nicht aufgehoben.

Lange Nacht der Kirchen

Über die Lange Nacht der Kirchen wird separat informiert.

Schutzkonzept für Kirchgemeinden

Alle Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie auch alle Veranstalter müssen ihr Schutzkonzept umsetzen.

Die aktualisierte Version 9.0 des Schutzkonzepts für Kirchgemeinden vom 19. April 2021 steht heute ab 16.00 Uhr auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

Gemeindeberatung

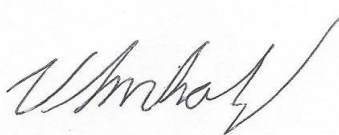
Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



i.V. Katrin Imholz
Kirchenschreiber-Stellvertreterin